

Handwerkszählung 2011

Von Rainer Klein und Simone Emmerichs

Im Jahr 2011 waren in Rheinland-Pfalz rund 30 300 Unternehmen im zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerk tätig. Sie erwirtschafteten insgesamt einen Umsatz von 25,5 Milliarden Euro. In den Handwerksunternehmen waren gut 247 400 Personen beschäftigt.

Das rheinland-pfälzische Handwerk ist traditionell kleinbetrieblich strukturiert. In 60 Prozent der Unternehmen sind weniger als fünf Personen tätig. Die wenigen großen Unternehmen – nur 1,9 Prozent haben 50 und mehr Beschäftigte – erwirtschafteten 2011 aber mehr als 40 Prozent des Gesamtumsatzes.

Entlastung der Unternehmen und Ausweitung des Informationsangebotes

Handwerks-
unternehmen
vollständig
von Auskunftspflicht ent-
lastet

In früheren Jahrzehnten wurden in größeren zeitlichen Abständen mit konventionellen Handwerkszählungen Strukturmerkmale aller selbstständigen Handwerksunternehmen ermittelt. Mit der im Jahr 2008 etablierten unterjährigen Verwaltungsdatenverwendung, aus der die Ergebnisse der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung generiert werden, und der erstmals im Jahr 2011 für das Berichtsjahr 2008 durchgeführten jährlichen Registerauswertung ging in den Handwerksstatistiken ein grundlegender Systemwechsel einher. Die Umstellung befreite die Handwerksunternehmen gänzlich von ihrer Berichtspflicht.

Zudem umfassen die Auswertungen neben den Unternehmen des zulassungspflichtigen Handwerks auch die Unternehmen des zulassungsfreien Handwerks. Darüber hinaus können die Auswertungen jährlich erfolgen, sodass Ergebnisse nicht wie bisher nur alle acht bis zehn Jahre vorliegen.

Handwerksunternehmen finden sich in allen Wirtschaftsbereichen

Handwerksunternehmen sind in nahezu allen Wirtschaftsbereichen tätig. Sie sind nicht nur im Baugewerbe und im Verarbeitenden Gewerbe, sondern auch im Handel und in den Dienstleistungsbereichen anzutreffen.

Die Gewerbebezüge des zulassungspflichtigen Handwerks sind in der Anlage A, die des zulassungsfreien Handwerks in der Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung genannt.

Nur selbstständige Handwerksunternehmen sind Gegenstand der Analyse

In der Handwerkszählung werden weiterhin nur selbstständige Handwerksunternehmen berücksichtigt. Angaben zu handwerklichen Nebenbetrieben und zu innerbetrieblichen handwerklichen Abteilungen werden nicht einbezogen. Ein handwerklicher Nebenbetrieb ist z. B. bei einem Kaufhaus gegeben, das eine eigene, unselbstständige Fleischiereibteilung betreibt. Eine innerbetriebliche handwerkliche Abteilung unterhält beispielsweise ein großes Energieversorgungsunternehmen, das für die Ausbildung von Lehrlingen einen Meister beschäftigt und deshalb in der Handwerksrolle eingetragen ist.

Zulassungspflichtiges und zulassungsfreies Handwerk

Am 1. Januar 2004 trat eine novellierte Handwerksordnung in Kraft. Seitdem gibt es im Handwerk neben zulassungspflichtigen auch zulassungsfreie Gewerbebezüge, bei denen der Meisterzwang entfallen ist. Die Gewerbebezüge und Gewerbebezüge des zulassungspflichtigen und des zulassungsfreien Handwerks werden gemäß den §§ 1 und 18 der Handwerksordnung (HwO) bestimmt.

Ein Gewerbe ist ein zulassungspflichtiges Handwerk, wenn zu dessen selbstständiger Ausübung in der Regel ein Meisterbrief notwendig ist. Diese 41 Berufe sind in der Anlage A zur Handwerksordnung aufgeführt. Ein zulassungsfreies Handwerk kann ohne einen Qualifikationsnachweis, wie den Meisterbrief, selbstständig betrieben werden. In diesen Berufen kann jedoch ein Meisterbrief erworben werden. Die 52 zulassungsfreien Handwerksberufe sind in der Anlage B, Abschnitt 1 der Handwerksordnung aufgeführt.

Jedes sechste Unternehmen ist ein Handwerksunternehmen

Im Jahr 2011 gab es in Rheinland-Pfalz rund 30 300 Handwerksunternehmen. Sie erzielten einen Umsatz von 25,5 Milliarden Euro. Das Handwerk trug damit gut zwölf Prozent zum Wert der gesamtwirtschaftlichen Produktion in Rheinland-Pfalz bei. Die Handwerksunternehmen beschäftigten Ende 2011 gut 247 400 Personen. Darunter waren 178 600 sozialversicherungspflichtig und 37 000 geringfügig entlohnte Beschäftigte. Annähernd 16 Prozent aller in Rheinland-Pfalz sozialversicherungspflichtig Beschäftigten waren in Handwerksunternehmen tätig. Zu den tätigen Personen gehören außerdem tätige Inhaberinnen bzw. Inhaber, nicht sozialversicherungspflichtige Gesellschafterinnen bzw. Gesellschafter sowie mithelfende Familienangehörige. Je Unternehmen waren im Mittel acht Personen beschäftigt. Der Umsatz, der pro Person im Durchschnitt erwirtschaftet wurde, lag bei gut 103 000 Euro. Das Handwerk erzielte im Jahr 2011 ein Umsatzplus von 7,6 Prozent. Im Jahr 2010, dem Jahr nach der Wirtschaftskrise, war der Umsatz noch vergleichsweise moderat um 1,1 Prozent gestiegen.

Umsatz- und Beschäftigungsniveau des Vorjahres übertroffen

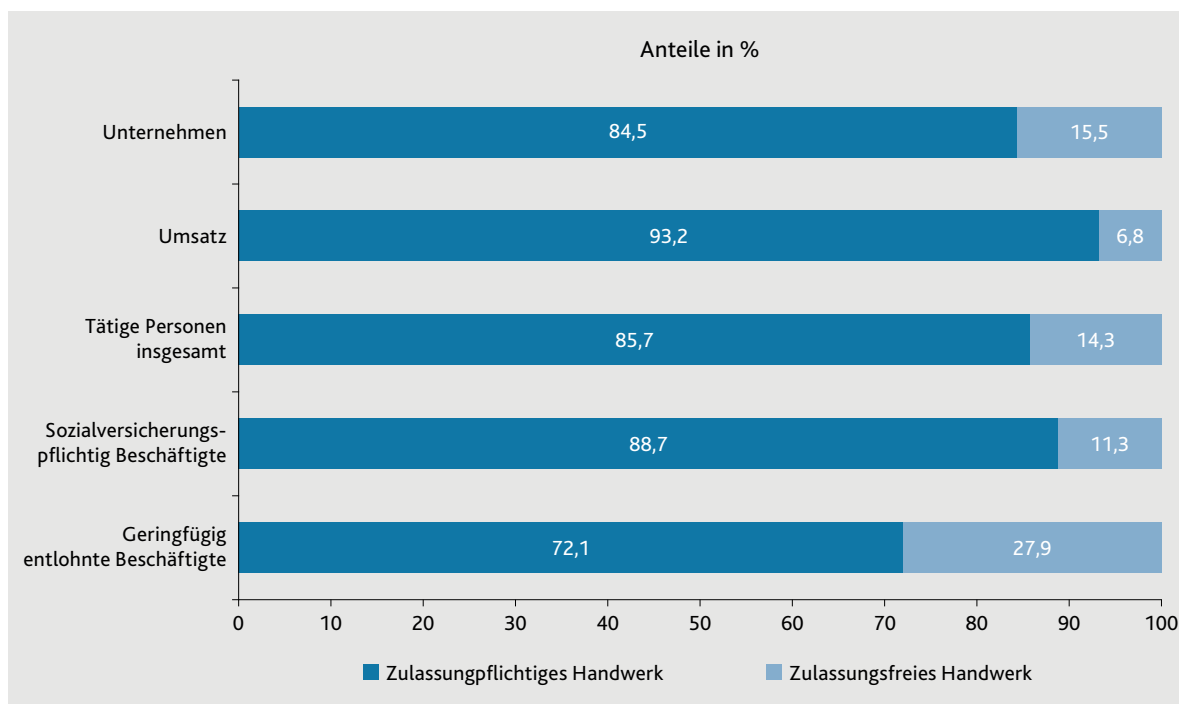
Großteil der Unternehmen gehört dem zulassungspflichtigen Handwerk an

Seit der Änderung der Handwerksordnung im Jahr 2004 umfasst das zulassungspflichtige Handwerk genau 41 Gewerbebezüge, für deren selbstständige Ausübung die Eintragung in die Handwerksrolle vorgeschrieben ist. Voraussetzung hierfür ist eine bestandene Meisterprüfung oder eine vergleichbare Qualifikation. Für das zulassungsfreie Handwerk, das 52 Gewerbebezüge umfasst, ist eine solche Qualifikation nicht zwingend erforderlich. In der vierteljährlichen Hand-

Nach Umstellung stehen auch Daten zum zulassungsfreien Handwerk zur Verfügung

G 1

Handwerksunternehmen 2011 nach zulassungspflichtigem und zulassungsfreiem Handwerk



werksberichterstattung werden Daten lediglich für das zulassungspflichtige Handwerk dargestellt; durch die jährliche Registerauswertung stehen aber auch Zahlen für das zulassungsfreie Handwerk zur Verfügung.

Von den 30 300 Handwerksunternehmen in Rheinland-Pfalz waren 25 600 zulassungspflichtig (84,5 Prozent) und 4 700 zulassungsfrei (15,5 Prozent). Mit 23,8 Milliarden Euro wurden gut 93 Prozent des gesamten Umsatzes in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen erwirtschaftet. Auf das zulassungsfreie Handwerk entfielen lediglich 6,8 Prozent (1,7 Milliarden Euro).

Relativ viele geringfügig Beschäftigte im zulassungsfreien Handwerk

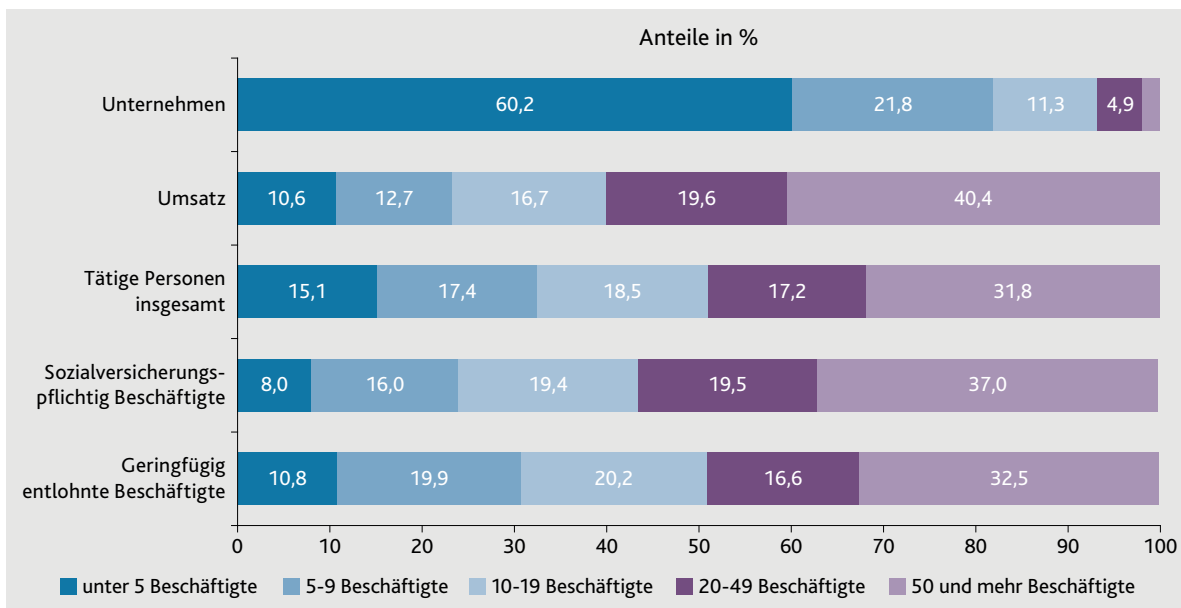
Von den insgesamt 247 400 Beschäftigten waren 212 000 Personen (86 Prozent) im zulassungspflichtigen Handwerk tätig, im zulassungsfreien Handwerk waren es 35 400 (14 Prozent). Hierzu zählen neben den Beschäftigten auch die tätigen Inhaberinnen und Inhaber. Von den geringfügig

Beschäftigten arbeiteten 28 Prozent im zulassungsfreien Handwerk; während 72 Prozent im zulassungspflichtigen Handwerk ihre Arbeitsstätte hatten.

Handwerk traditionell kleinbetrieblich strukturiert

Das Handwerk ist vor allem durch viele kleine Unternehmen gekennzeichnet. In 60 Prozent der Unternehmen arbeiteten 2011 weniger als fünf Personen. Rund 15 Prozent aller Handwerksbeschäftigten fanden hier ihren Arbeitsplatz. Der Umsatzanteil lag bei elf Prozent. Fünf bis 49 Personen waren in 38 Prozent der Unternehmen tätig, sie stellten einen Anteil von 53 Prozent an allen in Handwerksunternehmen Beschäftigten. Auf diese Unternehmen entfiel fast die Hälfte (49 Prozent) des gesamten Umsatzes. In nur 1,9 Prozent der Handwerksunternehmen arbeiteten 50 und mehr Personen. Sie beschäftig-

1,9 Prozent der Unternehmen erwirtschaften gut 40 Prozent des Umsatzes



Handwerkszählung

Die Ergebnisse der Handwerkszählung werden aus dem Unternehmensregister gewonnen. In diesem sind verschiedene administrative Daten wie z. B. der Bundesagentur für Arbeit und der Finanzverwaltung zusammengeführt:

Die **Umsatzdaten** der Finanzverwaltungen der Länder basieren auf den Umsatzsteuer-Voranmeldungen der Unternehmen. Die Umsätze von Kleinunternehmen (Umsatz bis zu 17 500 Euro im Vorjahr und voraussichtlich nicht über 50 000 Euro im Berichtsjahr) und Umsätze von Unternehmen, die nahezu ausschließlich steuerfreie Umsätze erzielen oder bei denen keine Steuerzahllast entsteht, sind nicht enthalten (sofern die Unternehmen nicht auf die Steuerbefreiung verzichten).

Die **Beschäftigtenangaben** der Bundesagentur für Arbeit beruhen auf monatlichen Meldungen der Arbeitgeber zur Sozialversicherung bzw. aus dem Meldeverfahren für geringfügig entlohnte Beschäftigte. Tätige Inhaber, nicht sozialversicherungspflichtige Gesellschafter, mithelfende Familienangehörige sowie kurzfristig geringfügig Beschäftigte zählen nicht zu den Beschäftigten. Bei der Interpretation des Merkmals „Beschäftigte“ ist zu beachten, dass alle im Unternehmen sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Personen erfasst werden, also auch diejenigen,

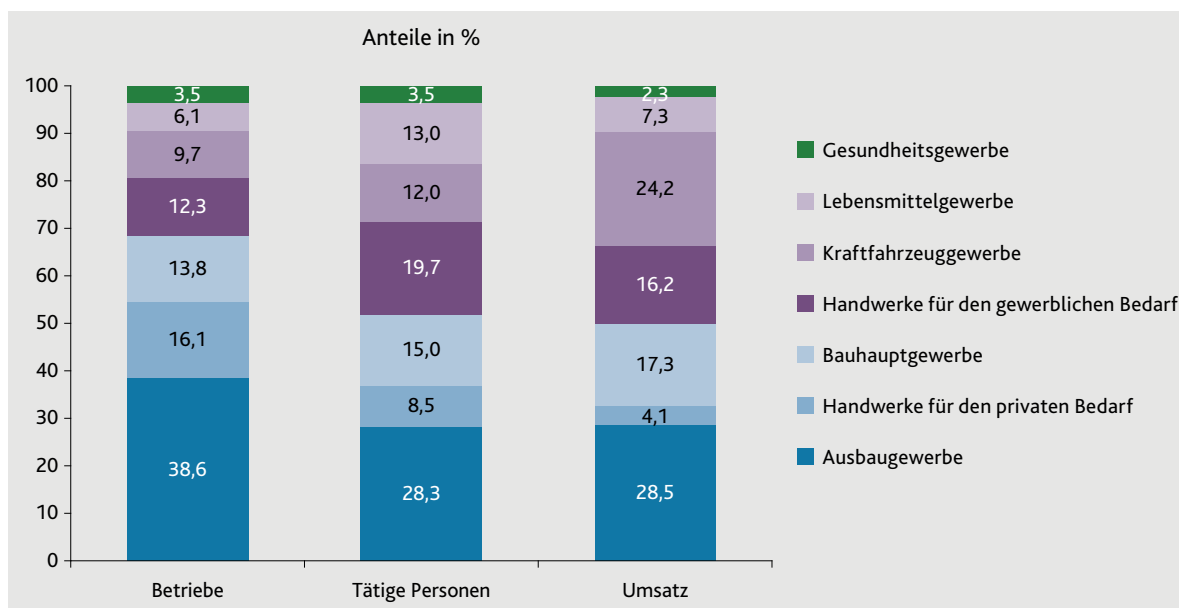
die nicht im handwerklichen Bereich tätig sind (z. B. Verkaufs- und/oder Verwaltungspersonal).

Ausgewertet werden die Angaben aller über das Unternehmensregister identifizierten Handwerksunternehmen. Die Ergebnisse der Handwerkszählung beinhalten somit keine Angaben zum handwerksähnlichen Gewerbe sowie zu Unternehmen, deren Jahresumsatz unter 17 500 Euro liegt und die gleichzeitig keine sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben. Es werden nur selbstständige Handwerksunternehmen einbezogen.

Um die Handwerkszählung durch eine Auswertung des Unternehmensregisters zu ersetzen, wurde das Handwerkstatistikgesetz geändert. Diese Änderung erfolgte im Rahmen des Dritten Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft (Drittes Mittelstandsentslastungsgesetz, kurz: MEG III) und dient der Abschaffung der traditionellen Handwerkszählung sowie der Festlegung jährlich wiederkehrender Registerauswertungen.

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über Statistiken im Handwerk (Handwerkstatistikgesetz – HwStatG) vom 7. März 1994 (BGBl. I S. 417), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Dritten Mittelstandsentslastungsgesetzes vom 17. März 2009 (BGBl. I S. 550).

G 3

Struktur des Handwerks 2011 nach Gewerbegruppen, Anzahl der Betriebe und der tätigen Personen sowie Umsatz


ten insgesamt 32 Prozent der Arbeitskräfte des rheinland-pfälzischen Handwerks und erzielten 40 Prozent des Gesamtumsatzes.

Das Ausbaugewerbe stellt im Hinblick auf die Zahl der Unternehmen, die Höhe des Umsatzes und die Anzahl der tätigen Personen die größte Gewerbegruppe dar. Es umfasste 2011 in Rheinland-Pfalz 11 690 Unternehmen, die insgesamt einen Umsatz von 7,27 Milliarden Euro erwirtschafteten und in denen 70 000 Personen tätig waren. Im Ausbaugewerbe waren je Unternehmen durchschnittlich sechs Personen beschäftigt. Der Durchschnittsumsatz pro tätiger Person lag bei 103 869 Euro. An zweiter Stelle standen – gemessen an der Unternehmenszahl – die Handwerke für den privaten Bedarf (4 880 Unternehmen), gefolgt von Unternehmen des Bauhauptgewerbes (4 170). Insgesamt ist somit jedes zweite Handwerksunternehmen in Rheinland-Pfalz im Baugewerbe tätig. Rund 3 700 Unternehmen gehörten der Gewerbegruppe „Handwerke für den gewerblichen Bedarf“ an. Es folgten das Kraftfahrzeuggewerbe (2 930), das Lebensmittelgewerbe (1 850) sowie das Gesundheitsgewerbe (1 060).

Ausbaugewerbe
ist stärkste
Gewerbegruppe

Gut drei Viertel
der zulassungsfreien Hand-
werksunter-
nehmen haben
weniger als fünf
Mitarbeiter

Bei den zulassungsfreien Handwerken ist der Anteil der Kleinunternehmen besonders hoch: Gut drei Viertel der Unternehmen beschäftigen weniger als fünf Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter. Der Anteil der zulassungsfreien Unternehmen mit 50 und mehr Personen macht 2,1 Prozent aus. Andererseits entfallen auf diese aber 51 Prozent aller im zulassungsfreien Handwerk tätigen Personen.

Jedes zweite Handwerksunternehmen ist im Baugewerbe tätig

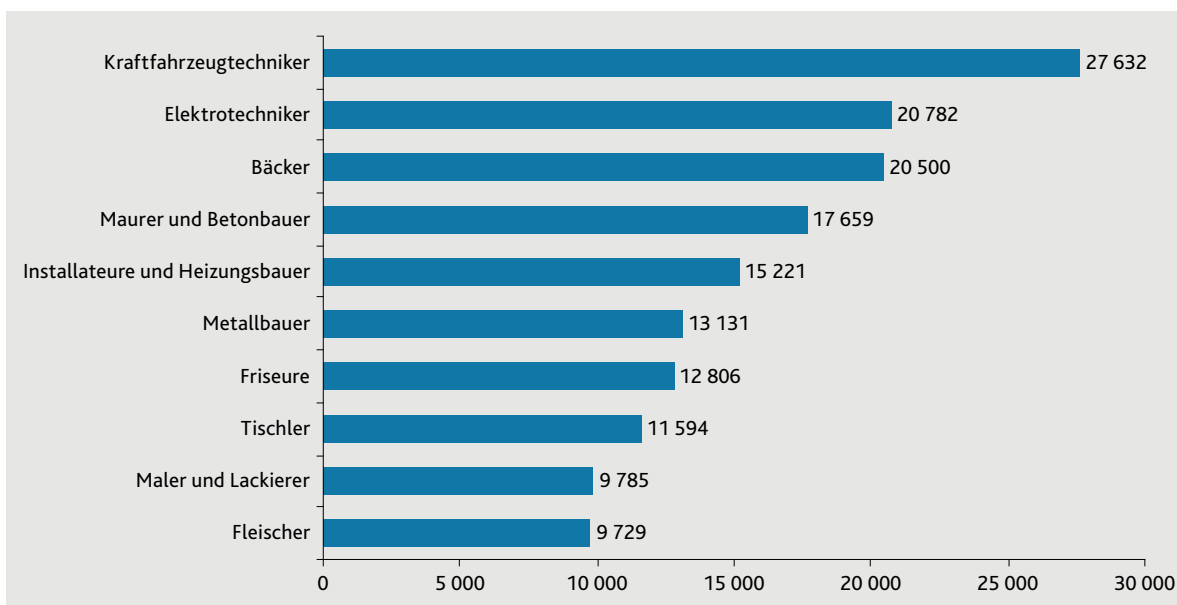
Die Unternehmen des Handwerks sind – abhängig vom ausgeübtem Gewerbe – in sieben Gewerbegruppen gegliedert, wobei den Gewerbegruppen „Kraftfahrzeuggewerbe“ und „Gesundheitsgewerbe“ keine Gewerbe-zweige des zulassungsfreien Handwerks zugeordnet sind.

Handwerk nach Gewerbegruppen und Gewerbebezügen ab Berichtsjahr 2011

Zulassungspflichtiges Handwerk	Zulassungsfreies Handwerk
Bauhauptgewerbe	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Maurer und Betonbauer ■ Zimmerer ■ Dachdecker ■ Straßenbauer ■ Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer ■ Brunnenbauer ■ Gerüstbauer 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Betonstein- und Terrazzohersteller
Ausbaugewerbe	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Ofen- und Luftheizungsbauer ■ Stuckateure ■ Maler und Lackierer ■ Klempner ■ Installateur und Heizungsbauer ■ Elektrotechniker ■ Tischler ■ Glaser 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fliesen-, Platten- und Mosaikleger ■ Estrichleger ■ Parkettleger ■ Rolladen- und Sonnenschutztechniker ■ Raumausstatter
Handwerke für den gewerblichen Bedarf	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Metallbauer ■ Chirurgiemechaniker ■ Feinwerkmechaniker ■ Kälteanlagenbauer ■ Informationstechniker ■ Landmaschinenmechaniker ■ Büchsenmacher ■ Elektromaschinenbauer ■ Seiler ■ Glasbläser und Glasapparatebauer 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Behälter- und Apparatebauer ■ Metallbildner ■ Galvaniseure ■ Metall- und Glockengießer ■ Schneidwerkzeugmechaniker ■ Modellbauer ■ Böttcher ■ Gebäudereiniger ■ Glasveredler ■ Feinoptiker ■ Glas- und Porzellanmaler ■ Edelsteinschleifer und -graveure ■ Buchbinder ■ Drucker ■ Siebdrucker ■ Flexografen ■ Schilder- und Lichtreklamehersteller
Kraftfahrzeuggewerbe	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Karosserie- und Fahrzeugbauer ■ Zweiradmechaniker ■ Kraftfahrzeugtechniker ■ Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik 	
Lebensmittelgewerbe	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Bäcker ■ Konditoren ■ Fleischer 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Müller ■ Brauer und Mälzer ■ Weinküfer
Gesundheitsgewerbe	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Augenoptiker ■ Hörgeräteakustiker ■ Orthopädietechniker ■ Orthopädienschuhmacher ■ Zahntechniker 	
Handwerke für den privaten Bedarf	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Steinmetzen und Steinbildhauer ■ Schornsteinfeger ■ Boots- und Schiffbauer ■ Friseure 	<p>Uhrmacher, Graveure, Gold- und Silberschmiede, Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher, Holzbildhauer, Korb- und Flechtwerkgestalter, Maßschneider, Textilgestalter (Sticker, Weber, Klöppler, Posamentierer, Stricker), Modisten, Segelmacher, Kürschner, Schuhmacher, Sattler- und Feintäschner, Textilreiniger, Wachszieher, Fotografen, Keramiker, Orgel- und Harmoniumbauer, Klavier- und Cembalobauer, Handzuginstrumentenmacher, Geigenbauer, Bogenmacher, Metallblasinstrumentenmacher, Holzblasinstrumentenmacher, Zupfinstrumentenmacher, Vergolder</p>

G 4

Tätige Personen im zulassungspflichtigen Handwerk 2011 nach den zehn häufigsten Berufen



Produktivität
im Kraftfahr-
zeuggewerbe
am höchsten

Werden die Zahl der tätigen Personen und der Umsatz in Relation zueinander betrachtet, ergibt sich ein anderes Bild. Gewerbezweige mit einem hohen Automatisierungsgrad und einer hohen Kapitalintensität erzielen mit vergleichsweise wenigen Beschäftigten hohe Umsätze. So erreichte das kapitalintensive Kraftfahrzeuggewerbe einen Umsatz von 207 555 Euro pro Kopf. Am niedrigsten waren die Umsätze mit 49 214 Euro je Beschäftigten dagegen bei den Handwerken für den privaten Bedarf. Im Durchschnitt aller Handwerksunternehmen lag der Umsatz 2011 bei 103 031 Euro je tätiger Person.

Kraftfahr-
zeugtechnik
wichtigster
Gewerbezweig
im zulassungs-
pflichtigen
Handwerk

Im **zulassungspflichtigen Handwerk** stellte das Ausbaugewerbe mit 61 672 tätigen Personen ebenfalls die stärkste Gewerbegruppe dar. Hierzu gehören beispielsweise Elektrotechniker, Installateure und Heizungsbauer, Tischler sowie Maler und Lackierer. Auf den nächsten Plätzen folgten das Bauhauptgewerbe mit 36 913, das Lebensmittelgewerbe mit 31 661, das Kraftfahrzeuggewerbe mit

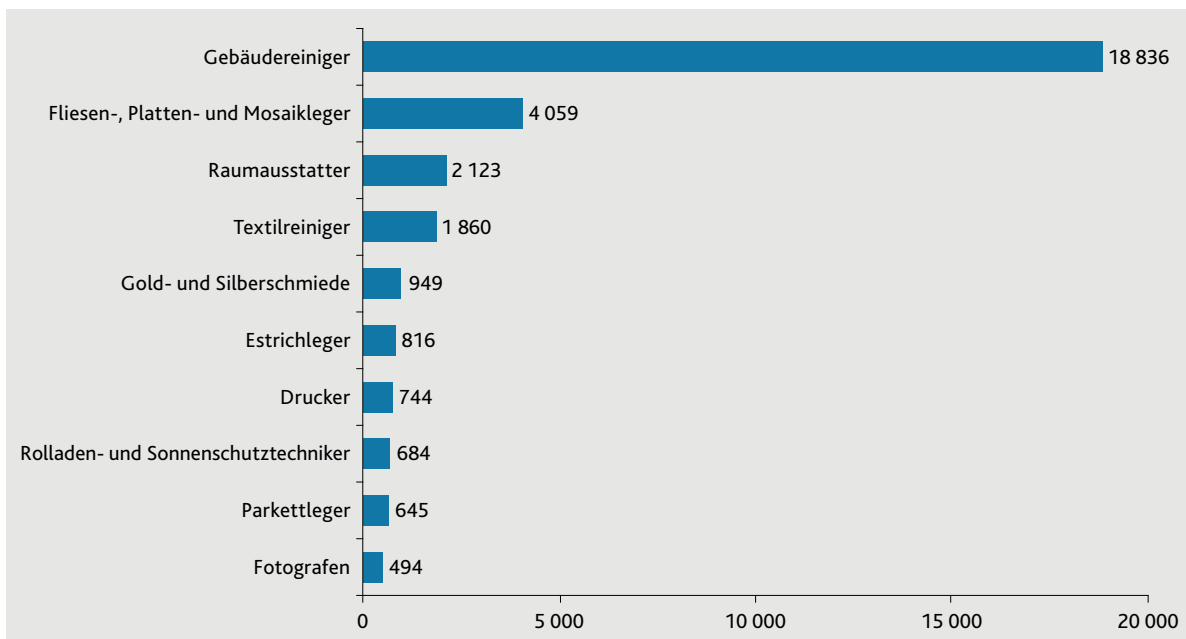
29 766 und die Handwerke für den gewerblichen Bedarf mit 27 322 tätigen Personen.

Die Handwerke für den privaten Bedarf sind gemessen an der Anzahl der tätigen Personen die zweitkleinste, gemessen an der Zahl der Unternehmen aber die drittgrößte Gewerbegruppe. Hierzu gehören beispielsweise Friseure, Schornsteinfeger sowie Steinmetze und Steinbildhauer. Mit durchschnittlich vier tätigen Personen je Unternehmen werden die Handwerke für den privaten Bedarf stärker als die anderen Gewerbegruppe von kleinen Unternehmen geprägt. Im Ranking der Handwerksberufe des zulassungspflichtigen Handwerks standen Kraftfahrzeugtechniker mit 27 632 Personen auf Platz eins, gefolgt von Elektrotechnikern (20 782), Bäckern (20 500) sowie Maurern bzw. Betonbauern (17 659).

Im **zulassungsfreien Handwerk** stellten die Handwerke für den gewerblichen Bedarf mit 21 461 tätigen Personen die stärkste Gewerbegruppe dar. Hierzu zählen vor

G 5

Tätige Personen im zulassungsfreien Handwerk 2011 nach den zehn häufigsten Berufen



Gebäudereiniger dominieren das zulassungsfreie Handwerk

allein Gebäudereiniger, aber auch Drucker, Schilder- und Lichtreklamehersteller oder Modellbauer. Das Ausbaugewerbe war gemessen an der Zahl der tätigen Personen die zweitgrößte Gruppe des zulassungsfreien Handwerks (8 327 tätige Personen). Das Ausbaugewerbe wird insbesondere von Fliesen-, Platten- und Mosaiklegern sowie von Raumausstattern geprägt. An dritter Stelle lagen 2011 die Handwerke für den privaten Bedarf mit 4 955 Beschäftigten. Hierzu gehören Textilreiniger, Gold- und Silberschmiede, Fotografen, Uhrmacher und Maßschneider. Es folgten mit Abstand das Lebensmittelgewerbe mit 446 und das Bauhauptgewerbe mit 208 tätigen Personen.

Im Ranking der Handwerksberufe des zulassungsfreien Handwerks standen Gebäudereiniger mit 18 836 Personen auf Platz eins, gefolgt von Fliesen-, Platten- und Mosaiklegern (4 059), Raumausstattern (2 123), Textilreinigern (1 860) sowie Gold- und Silberschmiedern (949).

Viele geringfügig Beschäftigte im zulassungsfreien Handwerk

In den verschiedenen Gewerbebranchen des zulassungspflichtigen Handwerks fällt der Anteil der geringfügig entlohnten Beschäftigten an den tätigen Personen sehr unterschiedlich aus. Während im Jahr 2011 im Lebensmittelgewerbe 26 Prozent geringfügig entlohnt wurden, war im Bauhauptgewerbe und im Ausbaugewerbe lediglich ein Wert von zwölf Prozent zu verzeichnen. Zum Bauhauptgewerbe zählen im zulassungsfreien Handwerk alleine die Betonstein- und Terrazzohersteller.

Insgesamt lag der Anteil der geringfügig entlohnten Beschäftigten im zulassungspflichtigen Handwerk im Durchschnitt bei knapp 13 Prozent.

Von den insgesamt 35 397 Personen, die Ende 2011 in den zulassungsfreien Handwerksunternehmen arbeiteten, waren 20 180 sozialversicherungspflichtig und

Ein Viertel der Beschäftigten im Lebensmittelgewerbe geringfügig entlohnt

T 1

**Unternehmen, tätige Personen und Umsatz im Handwerk 2011 nach Verwaltungsbezirken
und Handwerkskammerbezirken**

Kreisfreie Stadt Landkreis Handwerkskammerbezirk	Handwerksunternehmen		Tätige Personen am 31.12.2011					Umsatz ²	
	insgesamt	je 10 000 Einwohner/ -innen	insgesamt ¹	darunter		je Unter- nehmen	je 10 000 Einwohner/ -innen	insgesamt	je tätige Person
				sozial- versicherungs- pflichtig Beschäftigte	geringfügig entlohnte Beschäftigte				
Frankenthal (Pfalz)	271	57,7	2 167	1 556	329	8	461	211 543	97 620
Kaiserslautern, St.	548	54,9	9 452	7 346	1 532	17	947	(1 049 565)	(111 042)
Koblenz, St.	679	63,7	7 711	5 896	1 088	11	723	894 967	116 064
Landau i. d. Pfalz, St.	309	70,3	3 006	2 377	309	10	684	286 816	95 415
Ludwigshafen a. Rh., St.	804	48,6	10 811	8 258	1 712	13	653	851 902	78 800
Mainz, St.	990	49,3	9 146	6 708	1 382	9	455	929 293	101 606
Neustadt a. d. Weinstr., St.	416	78,6	3 210	2 383	384	8	606	353 141	110 013
Pirmasens, St.	344	86,0	4 415	3 437	609	13	1 104	378 098	85 639
Speyer, St.	340	68,0	2 621	1 938	321	8	524	325 231	124 087
Trier, St.	608	57,5	7 461	5 998	809	12	706	828 446	111 037
Worms, St.	527	64,3	3 727	2 577	604	7	455	305 599	81 996
Zweibrücken, St.	220	65,1	1 809	1 357	216	8	535	172 313	95 253
Ahrweiler	1 173	92,2	6 714	4 511	973	6	528	662 984	98 746
Altenkirchen (Ww.)	1 015	77,6	8 600	6 028	1 519	8	657	1 052 722	122 410
Alzey-Worms	981	78,7	8 070	5 956	1 085	8	648	1 281 850	158 841
Bad Dürkheim	1 052	79,5	6 936	4 811	1 033	7	524	711 845	102 630
Bad Kreuznach	1 188	76,4	9 320	6 706	1 356	8	600	825 263	88 548
Bernkastel-Wittlich	979	89,1	9 293	6 821	1 437	9	845	893 691	96 168
Birkenfeld	750	90,9	5 881	4 313	774	8	713	633 263	107 679
Cochem-Zell	587	93,3	4 729	3 224	875	8	751	366 963	77 598
Donnersbergkreis	596	79,0	3 310	2 187	499	6	438	296 873	89 690
Eifelkreis Bitburg-Prüm	820	87,4	7 644	5 756	1 036	9	815	880 642	115 207
Germersheim	865	69,2	6 302	4 476	926	7	504	587 918	93 291
Kaiserslautern	932	89,1	6 316	4 486	864	7	604	545 984	86 445
Kusel	532	74,0	3 116	1 992	572	6	434	244 017	78 311
Mainz-Bingen	1 459	71,9	9 283	6 343	1 393	6	458	813 138	87 594
Mayen-Koblenz	1 679	80,1	13 400	9 293	2 333	8	639	1 536 445	114 660
Neuwied	1 552	86,0	11 232	7 740	1 849	7	622	1 176 417	104 738
Rhein-Hunsrück-Kreis	886	87,6	7 247	5 315	1 012	8	716	807 301	111 398
Rhein-Lahn-Kreis	949	77,4	7 525	5 524	1 002	8	614	855 179	113 645
Rhein-Pfalz-Kreis	1 017	68,2	6 912	4 676	1 183	7	464	840 120	121 545
Südliche Weinstraße	944	86,7	5 930	4 079	869	6	545	596 950	100 666
Südwestpfalz	902	91,9	4 890	3 297	646	5	498	418 405	85 563
Trier-Saarburg	1 087	76,0	9 372	6 872	1 356	9	656	722 879	77 132
Vulkaneifel	530	87,4	3 914	2 655	698	7	645	348 962	89 157
Westerwaldkreis	1 748	88,4	15 955	11 745	2 372	9	807	1 805 898	113 187
Handwerkskammerbezirke									
Koblenz	12 206	82,6	98 314	70 295	15 153	8	666	10 617 402	107 995
Pfalz	10 092	72,2	81 203	58 656	12 004	8	581	7 870 721	96 926
Rheinessen	3 957	64,8	30 226	21 584	4 464	8	495	3 329 880	110 166
Trier	4 024	78,4	37 684	28 102	5 336	9	735	3 674 620	97 511
Rheinland-Pfalz	30 279	75,7	247 427	178 637	36 957	8	619	25 492 623	103 031

1 Einschließlich tätiger Unternehmer (geschätzt). – 2 Mit geschätzten Umsätzen bei Organschaftsmitgliedern; ohne Umsatzsteuer.

() Die in Klammern gesetzten Umsatzzahlen sind aufgrund des Schätzanteils für Unternehmen, die einer steuerrechtlichen Organschaft angehören, im Aussagewert eingeschränkt.

Fast drei von zehn Beschäftigten im zulassungsfreien Handwerk werden geringfügig entlohnt

10 317 geringfügig entlohnt beschäftigt. Damit war ein relativ hoher Anteil der geringfügig entlohten Beschäftigten des Handwerks in zulassungsfreien Gewerbe-zweigen tätig (Durchschnitt: 29 Prozent). Ursächlich hierfür ist die große Anzahl der geringfügig Beschäftigten bei den Gebäude-reinigern. 42 Prozent der insgesamt 18 836 Beschäftigten in diesem Gewerbe-zweig war geringfügig beschäftigt.

Rund 40 Prozent der Handwerksunter-nehmen im Bezirk Koblenz ansässig

In Rheinland-Pfalz gibt es vier Handwerks-kammerbezirke: Koblenz, Pfalz, Trier und Rheinhessen. Im Kammerbezirk Koblenz waren 2011 gut 40 Prozent der rheinland-pfälzischen Handwerksunternehmen ansäs-sig, die insgesamt 42 Prozent des Umsatzes erwirtschafteten. Rund 40 Prozent der Beschäftigten waren dort tätig. Der anteils-mäßig kleinste Kammerbezirk ist Rheinhes-sen: Jeweils 13 Prozent der Unternehmen und des Umsatzes sowie zwölf Prozent der Beschäftigten entfielen auf diesen Bezirk.

Kammerbezirk Rheinhessen: Höchster Umsatz je Beschäftigten

Auch bezogen auf die Einwohnerzahl gibt es die meisten Handwerksunternehmen im Kammerbezirk Koblenz. Auf 10 000 Einwoh-ner kommen hier rund 83 Handwerksunter-nehmen. Im Kammerbezirk Trier sind es 78, im Kammerbezirk Pfalz 72 und im Kammer-bezirk Rheinhessen 65. Die bezogen auf die Einwohnerzahl meisten tätigen Personen hat das Handwerk mit 735 je 10 000 Einwohner im Bezirk Trier, gefolgt vom Bezirk Koblenz mit 666. Im Kammerbezirk Pfalz kommen auf 10 000 Einwohner 581 in Handwerks-unternehmen tätige Personen, im Bezirk Rheinhessen sind es 495.

Während die durchschnittliche Beschäftig-tenzahl je Unternehmen in den Bezirken Kob-

lenz, Pfalz und Rheinhessen dem rheinland-pfälzischen Durchschnitt entspricht (acht Personen je Unternehmen), sind im Bezirk Trier durchschnittlich neun Personen in Handwerksunternehmen tätig. Überdurch-schnittlich hohe Umsätze je tätige Person werden in den Handwerksunternehmen der Kammerbezirke Rheinhessen (110 166 Euro) und Koblenz (107 995 Euro) erwirtschaftet.

Im Vergleich der Verwaltungsbezirke sind im Westerwaldkreis die meisten Handwerksun-ternehmen anzutreffen: Im Jahr 2011 waren hier 1748 Unternehmen ansässig. Sie erwirt-schafteten insgesamt einen Umsatz von 1,81 Milliarden Euro. In diesen Unternehmen waren insgesamt 15 955 Personen tätig.

Viele Hand-werksunter-nehmen im Westerwaldkreis

Bezogen auf die Zahl der Einwohner wur-den die meisten Handwerksunternehmen im Landkreis Cochem-Zell (93 je 10 000 Einwohner) registriert. Im Vergleich der kreisfreien Städte erreichte Pirmasens mit 86 Unternehmen je 10 000 Einwohner den höchsten Wert. Hier wurden zudem die meisten handwerklich tätigen Personen je 10 000 Einwohner nachgewiesen. Die wenigsten Unternehmen je 10 000 Einwoh-ner befanden sich 2011 in der kreisfreien Stadt Ludwigshafen am Rhein (49). Der Rhein-Pfalz-Kreis (68) wies unter den Land-kreisen den niedrigsten Wert aus. Unter den Landkreisen wurden die meisten tätigen Per-sonen je 10 000 Einwohner für den Landkreis Bernkastel-Wittlich (845) ermittelt.

Rainer Klein, Diplom-Ökonom, leitet das Referat „Unternehmens-statistiken“. Simone Emmerichs, Diplom-Betriebswirtin (FH) ist Mit-arbeiterin im Referat „Veröffent-lichungen“.